

Allgemeine Bedingungen für den Einbau von Schlüsseltresoren und Tresorsäulen sowie deren Nutzung durch die BSR

1. Gemäß den Leistungsbedingungen der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) wird das Schließsystementgelt bei Behälterstandorten, die nur mit einem Schlüssel zugänglich sind, nicht erhoben, wenn der Grundstückseigentümer den BSR die Aufbewahrung der Schlüssel oder Schließsysteme in einem auf seine Kosten einzubauenden oder sonst zu erstellenden Schlüsseltresor nach Maßgabe der BSR ermöglicht.
2. Die Lieferung und Installation von entsprechenden Schlüsseltresoren bzw. frei stehenden Tresorsäulen (kurz: Tresoren) erfolgen im Namen und auf Rechnung des Grundstückseigentümers ausschließlich durch folgende Spezialfirma:

Roblick & Scherz, Sicherheitstechnik, Am Kaufland 2, 03222 Lübbenau.

Die Installation kann ausschließlich über die BSR mit dem Vordruck „Bestellung Schlüsseltresor“ verbindlich veranlasst werden.

3. Der Festpreis für den Kauf des Schlüsseltresors bzw. der Tresorsäule inklusive der Installation beträgt pro Stück 196,37 € (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer). Dieser Preis beinhaltet eine Anfahrt zum fest vereinbarten Installationstermin. Zusätzlich notwendige Anfahrten, die auf das Verschulden des Grundstückseigentümers zurückzuführen sind, werden gesondert berechnet. Die Kosten für die Instandhaltung des Tresors trägt der Grundstückseigentümer.
4. Die feste Installation des Tresors muss in unmittelbarer Nähe der Schließstelle vorgenommen werden, wobei eine Entfernung zur Schließstelle von 2 m grundsätzlich nicht überschritten werden darf. Türen, Tore oder sonstige Einrichtungen dürfen in geöffnetem Zustand den Tresor nicht versperren. Der Tresor ist in Klinkenhöhe (ca. 1,10 m) einzubauen. Ist eine Tresorsäule inkl. Tresor zu installieren, muss diese fest im Boden verankert werden. Der genaue Installationsort wird durch den Grundstückseigentümer bzw. den von diesem schriftlich benannten Ansprechpartner gemäß dem entsprechenden Erfordernis der BSR gemeinsam mit den BSR vor Ort festgelegt.

Für jede Ladestelle ist ein Tresor zu installieren. Die Mehrfachnutzung eines Tresors für mehrere Objekte ist nicht möglich.

5. Die Tiefe des Eindringens des Schlüsseltresors in die Hauswand beträgt max. 170 mm, der Durchmesser der Bohrung beträgt max. 56 mm.
6. Wenn den BSR bislang kein Schlüssel für die Ladestelle übergeben wurde, ist dieser zum Einbautermin bereit zu halten, um ihn dem Installateur der o. g. Firma Roblick & Scherz vor Ort auszuhändigen.
7. Der Grundstückseigentümer hat die Möglichkeit der Nutzung des Tresors durch die BSR innerhalb der betriebsüblichen Abholzeiten zu gewährleisten. Zur Benutzung des Tresors sind allein die BSR berechtigt. Die BSR verfügen zu diesem Zweck über einen Generalschlüssel zur Öffnung des Tresors.
8. Eine Mitbenutzung des Schlüsseltresors durch den Grundstückseigentümer ist ausgeschlossen. Ein Tresorschlüssel wird dem Grundstückseigentümer nicht ausgehändigt. Eine Mitbenutzung des Tresors durch Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung der BSR statthaft. Die Kosten für erforderliche Umbauten des Tresors trägt der Grundstückseigentümer.
9. Die BSR und mitbenutzende Dritte haften nicht für die missbräuchliche Nutzung oder Beschädigungen des Tresors oder Folgeschäden des Einbaus. Die Haftung bei Verlust oder Entwendung der Schlüssel ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.